



Brüssel, den 12. Januar 2018
(OR. en)

5156/18

ECOFIN 10
UEM 6
SOC 3
EMPL 2
COMPET 16
ENV 6
EDUC 5
RECH 9
ENER 6
JAI 14

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Europäisches Semester 2018 – Jahreswachstumsbericht:
Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien für die
Mitgliedstaaten
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen)

Die Delegationen erhalten anbei den vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht.

EUROPÄISCHES SEMESTER 2018:
MAKROÖKONOMISCHE UND HAUSHALTPOLITISCHE LEITLINIEN
FÜR DIE MITGLIEDSTAATEN

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

I. DAS EUROPÄISCHE SEMESTER 2018

1. BEGRÜSST den Jahreswachstumsbericht 2018 der Kommission, in dem die politischen Prioritäten für Beschäftigung und Wachstum in der EU und ihren Mitgliedstaaten dargelegt werden und der den Beginn des Europäischen Semesters 2018 markiert; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, dieses Paket zügig und fundiert zu prüfen; TEILT WEITGEHEND die Analyse der Kommission, dass sich die Anstrengungen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU im Jahr 2018 weiter auf folgende politische Prioritäten konzentrieren sollten: Förderung der Investitionstätigkeit, Fortsetzung der Strukturreformen und Verfolgung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik;
2. TEILT die Einschätzung der Kommission, wonach die europäische Konjunktur zunehmend von der Binnennachfrage getragen wird und mittlerweile in allen Mitgliedstaaten auf einer breiten Basis steht. Die Arbeitslosigkeit sinkt, die Investitionen legen wieder zu, und die öffentlichen Finanzen erholen sich. Sowohl in der EU insgesamt als auch im Euro-Währungsgebiet ist die Wirtschaft in den vergangenen 18 Quartalen stetig gewachsen. Trotz der Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt geht die Erholung jedoch mit einer gedämpften Kerninflation und einem verhaltenen Lohnwachstum einher. Die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit, die geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen, niedrige Investitionen, verhaltenes Lohnwachstum und hohe Schuldenstände sind Faktoren, die das Wachstum hemmen;

3. BEGRÜSST, dass in den prioritären Politikbereichen des Jahreswachstumsberichts in den letzten Jahren Stabilität zu verzeichnen ist, BETONT allerdings, dass die Reformen nach wie vor nicht überall in der EU gleichermaßen vorankommen und angesichts der dringenden wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten entscheidende Fortschritte bei der Durchführung von Reformen zur Bewältigung der strukturellen Herausforderungen der EU erzielt werden müssen; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, das relativ günstige wirtschaftliche Klima zu nutzen, um Strukturreformen voranzutreiben und so die wirtschaftliche Erholung zu stärken, makroökonomische Ungleichgewichte zu beseitigen und der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz neue Impulse zu verleihen, da vieles darauf hindeutet, dass in Zeiten günstiger Konjunktur eingeleitete Reformen eine positivere Wirkung entfalten. Gleichzeitig ist es in Anbetracht der sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angezeigt, wieder Haushaltspolster aufzubauen, vor allem in hochverschuldeten Ländern, damit unsere Volkswirtschaften krisenfester werden und gegebenenfalls Spielraum für mehr öffentliche Investitionen entsteht;
4. BEGRÜSST die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte, die das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf dem Sozialgipfel in Göteborg proklamiert haben, und BETONT, dass es gilt, die wirtschaftlichen Herausforderungen für die EU in Angriff zu nehmen;
5. UNTERSTREICHT, dass die Leistung und die Umsetzung der politischen Maßnahmen, einschließlich der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, ganzjährig überwacht werden müssen; SIEHT der eingehenden Diskussion über die Umsetzung dieser Empfehlungen, die im März 2018 unter Mitwirkung der Kommission im Rat stattfinden und bei der das Thema Produktivitätssteigerung im Mittelpunkt stehen soll, MIT INTERESSE ENTGEGEN; RUFT DAZU AUF, in den Hauptstädten weiter einen effizienten und offenen Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zu führen und nationale Akteure kontinuierlich einzubinden;

II. HAUSHALTPOLITISCHE UND MAKROÖKONOMISCHE LEITLINIEN

INVESTITIONSSCHUB ZUR UNTERSTÜTZUNG DES WIRTSCHAFTSAUFSCHWUNGS UND ZUR STEIGERUNG DES LANGFRISTIGEN WACHSTUMS

6. BEGRÜSST die rege Investitionstätigkeit, STELLT jedoch FEST, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die künftige Wirtschaftsleistung zu erhöhen, Produktivität und Konvergenz zu steigern und zum Abbau von Ungleichgewichten beizutragen. Ziel der Reformen sollte es sein, das Geschäftsumfeld zu verbessern, die öffentliche Verwaltung zu stärken und ihre Effizienz zu erhöhen, starre Strukturen auf den Produkt- und Arbeitsmärkten zu beseitigen und wirksame Insolvenzregelungen zu schaffen, die Umstrukturierungen ermöglichen. Eine Vereinfachung und investitionsfreundlichere Gestaltung des Steuersystems sowie Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung im Einklang mit international vereinbarten bewährten Verfahren werden den Wettbewerb erleichtern, den sozialen Zusammenhalt bewahren und Ungleichheiten verringern;
7. STELLT FEST, dass die Bestände an notleidenden Krediten abnehmen, in einigen Mitgliedstaaten allerdings nach wie vor hoch sind, und dass sie weiterhin die Rentabilität der Banken beeinträchtigen, worunter die Finanzierung der Realwirtschaft leidet. Der im Juli 2017 vereinbarte Aktionsplan für notleidende Kredite sollte gewissenhaft umgesetzt werden; ERINNERT DARAN, dass entsprechend dem Fahrplan des Rates vom Juni 2016 Fortschritte bei der Vollendung der Bankenunion erzielt werden müssen;
8. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass besser entwickelte und stärker integrierte Kapitalmärkte Investitionen in Unternehmen und Infrastrukturprojekte mobilisieren, langfristige ausländische Investitionen anziehen und zu Wachstum und Beschäftigung beitragen könnten; BETONT deshalb, dass Fortschritte beim Aufbau einer voll entwickelten Kapitalmarktunion ein beträchtliches Potenzial zur Verbesserung des Zugangs zu alternativen, möglicherweise billigeren Finanzierungsquellen bieten;
9. BETONT, wie wichtig Investitionen in eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung, in den Aufbau digitaler Kompetenzen und in bezahlbare, zugängliche und qualitätsvolle Dienstleistungen sind, wenn es darum geht, die Produktivität und den Arbeitsmarkt durch einen effizienteren Ressourceneinsatz und geringere Vorleistungskosten anzukurbeln und für Chancengleichheit zu sorgen und gleichzeitig die externen Kosten und Belastungen zu verringern. Zu den weiteren Prioritäten sollten unter anderem Investitionen zur Förderung der Umweltverträglichkeit zählen;

Fortsetzung der Strukturreformen zur Modernisierung unserer Volkswirtschaften

10. TEILT die Einschätzung der Kommission, wonach unbedingt weitere Strukturreformen erforderlich sind, um die Wirtschaft in die Lage zu versetzen, mit Schocks fertig zu werden, und ihre Widerstandsfähigkeit zu steigern. Im Zuge der Wirtschaftskrise sind Schwachstellen und ökonomische Strukturen zutage getreten, die es nicht erlaubt haben, Schocks abzufedern und Ressourcen wirksam umzuverteilen;
11. BETONT, dass die Strukturreformen angemessen gestaffelt und gebündelt werden müssen, um die möglichen kurzfristigen Kosten zu senken und die langfristigen Vorteile zu maximieren, und dass dabei auch den Verteilungseffekten für verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Regionen Rechnung getragen werden sollte. Arbeitsmarkt- und Produktmarktreforemen sind meist wirkungsvoller, wenn sie Teil eines gut durchdachten Gesamtpakets sind. Vorrangig sollten Reformen der öffentlichen Verwaltung und der Rahmenbedingungen für Unternehmen in Angriff genommen werden, da sie ungeachtet der wirtschaftlichen Bedingungen unmittelbar zu einer Steigerung der Produktivität und der Produktionsleistung führen;
12. BEKRÄFTIGT, dass der europäische Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen nach wie vor der stärkste Motor für Wachstum und Beschäftigung ist und dass die weitere Arbeit am digitalen Binnenmarkt, an der Kapitalmarktunion und der Energieunion Vorrang haben sollte. Besonders im Dienstleistungssektor bestehen nach wie vor regulatorische und administrative Hindernisse. Ein intensiverer Wettbewerb in Dienstleistungssektoren, etwa bei Unternehmens-, Vertriebs- und Einzelhandelsdienstleistungen, käme der EU-Wirtschaft zugute, denn er würde die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und letztlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen; STELLT FEST, dass Globalisierung und technologischer Fortschritt neue Möglichkeiten zur Steigerung der Produktivität, zur Förderung des Unternehmertums, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung des Lebensstandards entstehen lassen, doch auch einen Wandel in immer mehr Wirtschaftszweigen und auf dem Arbeitsmarkt selbst mit sich bringen; BETONT in diesem Zusammenhang, dass politische Maßnahmen zugunsten von Qualifizierung und Umschulung und wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Strategien erforderlich sind. Dynamische und flexible Arbeitsmärkte sind wichtig, um hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitsmarktübergänge zu unterstützen;

13. BETONT, dass Reformen der Produktmärkte, die zu mehr Wettbewerb führen, und Reformen, die das Geschäftsumfeld und die Qualität der Institutionen verbessern, wesentlich dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken;
14. IST SICH WEITGEHEND EINIG, dass Spielraum besteht, um die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit zu fördern, insbesondere für Gruppen am Rande des Arbeitsmarkts. Zusätzlich können durch eine am Produktivitätswachstum ausgerichtete Steigerung der Reallöhne und eine angemessene Gestaltung der Steuer- und Leistungssysteme Ungleichheiten verringert und ein höherer Lebensstandard gewährleistet werden. Eine dynamische Lohnentwicklung, die sich in einer stärkeren Binnennachfrage niederschlägt, würde den derzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung unterstützen und den Abbau von Ungleichgewichten erleichtern;
15. BETONT, dass die Mitgliedstaaten für tragfähige Rentensysteme sorgen sollten, die den Menschen angemessene Leistungen bieten, und SIEHT in diesem Zusammenhang der Veröffentlichung des Berichts über die Bevölkerungsalterung 2018 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN. Zwar haben die meisten Mitgliedstaaten ihre Altersversorgungssysteme bereits reformiert, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Reformen im Gesundheits- und im Langzeitpflegesystem müssen fortgesetzt werden, um die Kosteneffizienz zu erhöhen, ihre finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die Menschen zu erschwinglichen Preisen Zugang zu hochwertigen Leistungen erhalten;

Verantwortungsvolle Haushaltspolitik

16. BEGRÜSST die Verbesserungen bei den öffentlichen Finanzen, räumt jedoch ein, dass der langsame Abbau der hohen Schuldenstände in einer Reihe von Mitgliedstaaten auch weiterhin Anlass zur Sorge gibt; IST SICH BEWUSST, dass die Steuerpolitik zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen geeigneten Mittelweg zwischen der Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen – vor allem durch die Senkung hoher Schuldenquoten – und der Wirtschaftsförderung finden sollte; ERINNERT DARAN, dass zur Erreichung eines angemessenen gemeinsamen haushaltspolitischen Kurses und für das ordnungsgemäße Funktionieren der Währungsunion eine starke, auf gemeinsame Regeln gestützte Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken von grundlegender Bedeutung für das Euro-Währungsgebiet ist; TEILT DIE AUFFASSUNG, wonach für das Euro-Währungsgebiet insgesamt im Jahr 2018 ein weitgehend neutraler haushaltspolitischer Kurs angezeigt zu sein scheint;

17. **STIMMT DARIN ÜBEREIN**, dass die Haushaltspolitik an die länderspezifischen Gegebenheiten angepasst werden muss, wobei es gilt, unter uneingeschränkter Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts Stabilität und Tragfähigkeit zu gewährleisten; **PFLICHTET** der Kommission **BEI**, dass es angesichts der wirtschaftlichen Erholung an der Zeit ist, insbesondere in hoch verschuldeten Ländern die öffentlichen Schulden zu reduzieren und Haushaltspolster aufzubauen, gleichzeitig aber das Wachstumspotenzial unserer Volkswirtschaften weiter gestärkt werden sollte, indem vor allem öffentliche Investitionen Vorrang erhalten; **WEIST DARAUF HIN**, dass einige Mitgliedstaaten Gefahr laufen, erheblich von dem auf ihre jeweiligen mittelfristigen Haushaltsziele ausgerichteten Anpassungspfad abzuweichen, und darauf achten müssen, dass sie den Stabilitäts- und Wachstumspakts einhalten; **BESTÄTIGT**, dass einige Mitgliedstaaten ihre mittelfristigen Ziele übertroffen haben und ihre günstige Haushaltslage dazu nutzen könnten, die Binnennachfrage und das Wachstumspotenzial je nach landesspezifischen Gegebenheiten unter Wahrung des mittelfristigen Ziels und der nationalen Anforderungen weiter zu stärken;
18. **TEILT DIE AUFFASSUNG**, dass es nach wie vor entscheidend darauf ankommt, die Qualität und die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen zu verbessern; **IST SICH BEWUSST**, dass mit Reformen in der öffentlichen Verwaltung erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden können; **SCHLIEEST SICH DER MEINUNG AN**, dass mehr Transparenz und Effizienz dazu beitragen können, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Steuersysteme zu erhöhen und die Steuererhebung zu verbessern; **HEBT HERVOR**, dass durch umfassende und regelmäßige Ausgabenüberprüfungen eine Verbesserung der Qualität und der Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben erzielt werden kann.
-